

## OVG-Tarifbestimmungen (inkl. Stadtverkehr Kaufbeuren) - gültig ab 11.12.2016 –

### 1. Durchtarifierung Regionalbuslinien

Die Durchtarifierung zwischen den einzelnen Verkehrsträgern wird durch Addition der Preisgruppen vorgenommen. Die Festlegung der einzelnen Tarifpunkte (Haltestellen) erfolgt aufgrund der jeweiligen Preisgruppe zugeordneten Kilometer. Angefangene Kilometer werden aufgerundet.

### 2. Übergangstarif zum Stadtverkehr Kaufbeuren

Die im Bereich des Stadtverkehr Kaufbeuren ausgegebenen Einzelfahrkarten, 10-Fahrtenkarten und Zeitkarten werden im Rahmen ihrer Gültigkeit zwischen den in der OVG zusammengeschlossenen Verkehrsträgern gegenseitig anerkannt. Fahrscheine des Regionalverkehrs mit Ziel-/Starthaltestelle Kaufbeuren gelten in der Zone 1 des Stadtverkehrs Kaufbeuren ohne Aufzahlung weiter.

### 3. Einzelfahrkarten

Die **Einzelfahrkarten** gelten am Lösungstag ab Ausstellung 60 Minuten, längstens bis zum nächstmöglichen Anschluss zur Zielhaltestelle. Den **CleverCard-Fahrschein** erhalten nur Inhaber der CleverCard (elektronische Geldbörse). Die Mindesteinzahlung beträgt 10,00 €.

**Einzelfahrkarte Schüler** sowie **CleverCard-Fahrschein Schüler** sind nur im Stadtverkehr Kaufbeuren erhältlich und werden an Schüler bis zum vollendeten 27. Lebensjahr gegen Vorlage eines gültigen Schülerscheines ausgegeben.

Den **Einzelfahrschein Senior** erhalten Fahrgäste ab 63 Jahren gegen Altersnachweis.

Den **Gruppenfahrschein** erhalten Reisegruppen ab 10 Teilnehmer. Kinder vom vollendeten 6. Lebensjahr bis zum vollendeten 15. Lebensjahr (unter 15 Jahre) sowie Kindergartengruppen bezahlen den Gruppenpreis/Kind. Die Ermäßigung wird nur nach vorheriger Anmeldung gewährt und wenn die Reisegruppe mit den fahrplanmäßig eingesetzten Fahrzeugen befördert werden kann.

**Jugendleiter/innen** werden mit entsprechendem Ausweis (Jugendleiter/innen-Card) bei Erfüllung der Mindestteilnehmerzahl unentgeltlich befördert. Weitere Freipersonen werden nicht gewährt.

Die **10-Fahrtenkarte** wird an Jedermann ausgegeben und ist übertragbar. 10-Fahrtenkarten des Regionalverkehrs gelten ab Lösungstag 3 Monate. Im Stadtverkehr Kaufbeuren beträgt die Gültigkeit 12 Monate. **10-Fahrtenkarte Schüler** (nur Stadtverkehr Kaufbeuren) erhalten Schüler bis zum vollendeten 27. Lebensjahr gegen Vorlage eines gültigen Schülerscheines.

### 4. Kinder

Bis zum vollendeten 6. Lebensjahr (unter 6 Jahre) erfolgt die Beförderung von Kindern in Begleitung (mind. 12 Jahre alt) unentgeltlich. Vom vollendeten 6. Lebensjahr bis zum vollendeten 15. Lebensjahr (unter 15 Jahre) wird eine Ermäßigung gewährt (siehe Tarifübersicht). Kindergartengruppen bezahlen den Gruppentarif Kind.

### 5. Zeitkarten

**Zeitkarten** werden auf Chipkarten (Datenträger) oder in Papierform ausgegeben. **Wochenkarten** gelten eine Kalenderwoche, **Monatskarten** gelten einen Kalendermonat. Die **Monatskarte und Wochenkarte Schüler/Azubi** wird an Schüler und Auszubildende bis zum vollendeten 27. Lebensjahr ausgegeben. Ab dem 15. Lebensjahr ist die Berechtigung in geeigneter Form nachzuweisen (Schulbescheinigung, Kopie des Ausbildungsvertrages, o.ä.)

Die **BUS FUNCARD** gilt einen Kalendermonat auf allen OVG-Linien Mo.-Fr. ab 10 Uhr und Sa., So. und feiertags ab 0 Uhr. Sie kann nur von Schülern und Azubis bis 18 Jahre, die im Besitz einer gültigen Schülermonatskarte sind, erworben werden. Schüler und Azubis ohne gültige Schülermonatskarte können die **BUS FUNCARD24** erwerben. Die **BUS FUNCARD24** wird auf Antrag mit Schul- oder Ausbildungsbestätigung auf Chipkarte ausgegeben. Die **BUS FUNCARD** und die **BUS FUNCARD24** gelten nicht im Monat August. Die **Monatskarte Kindergarten** wird an Kinder ausgegeben, die einen Kindergarten besuchen. Die Kinder müssen bei der Fahrt von geeigneten Personen (mind. 12 Jahre alt) begleitet werden.

Das **Umwelt-ABO Erw.** berechtigt den Inhaber an Samstagen, Sonn- und Feiertagen eine erwachsene Person sowie eigene Kinder unter 15 Jahre unentgeltlich mitzunehmen. Diese Regelung gilt nicht für das Umwelt-ABO Schüler/Azubi und für ABO's im Stadtverkehr Kaufbeuren.

Das **ABO-Plus Erwachsene** ist für die Preisgruppen 1-18 erhältlich und übertragbar. Für das ABO-Plus wird ein Aufschlag in Höhe von 5 € je Monat zum Preis Umwelt-Abo Erw. erhoben.

Das **Umwelt-ABO Schüler/Azubi** erhalten Schüler sowie Auszubildende, die keinen Anspruch auf Erstattung der Schulwegkosten haben (Selbstzahler). Die Berechtigung muss entsprechend nachgewiesen werden.

**ABO's** sind 12 Monate gültig. **ABO's** können jederzeit, mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Kalendermonats, gekündigt werden.

## **6. Tagesticket OVG, ermäßigtes Tagesticket OVG, Familien-Tagesticket OVG**

Das **Tagesticket OVG** und das **ermäßigte Tagesticket OVG** berechtigen am Lösungstag einen Erwachsenen und eigene Kinder unter 18 Jahren zu beliebig vielen Fahrten im Gebiet der Ostallgäuer Verkehrs Gemeinschaft OVG (inkl. Stadtverkehr Kaufbeuren Zone 1+2). Die **Tagestickets OVG** sind übertragbar. Das **ermäßigte Tagesticket OVG** erhalten:

- Fahrgäste mit gültigen Zeitkarten der OVG, oder gültigen Schienenfahrausweisen
- Fahrgäste mit CleverCard oder BahnCard
- Fahrgäste mit einer gültigen Tageskarte der Verkehrsgemeinschaft Kempten oder Oberallgäu

Das Familien-**Tagesticket OVG** erhalten:

- Familien, die aus maximal 2 Erwachsenen mit beliebig vielen eigenen Kindern unter 18 Jahren bestehen.

## **7. Tiere, Führhunde und Gepäck**

Kleintiere und Hunde werden unentgeltlich befördert. Mit Ausnahme von Führhunden, die einen Blinden begleiten, besteht kein Anspruch auf Beförderung. Hunde werden nur unter Aufsicht einer hierzu geeigneten Person befördert. Hunde dürfen nicht auf Sitzplätzen untergebracht werden. Hunde, die Mitreisende gefährden können, müssen einen Maulkorb tragen. Kleintiere dürfen nur in geeigneten Behältern mitgenommen werden. Hand- und Reisegepäck, Ski, Schlitten und Kinderwagen werden unentgeltlich befördert, soweit die Platzverhältnisse ausreichen.

## **8. Schwerbehinderte**

Schwerbehinderte werden nach Maßgabe des Sozialgesetzbuchs –Neuntes Buch- (SGB IX) Teil B Kapitel 13 in der jeweils gültigen Fassung befördert.

## **9. Linientaxi + AST Kaufbeuren**

Der Fahrtwunsch ist bis 60 Minuten vor der geplanten Abfahrt, jedoch bis spätestens 19.00 Uhr, unter der im jeweiligen Fahrplan genannten Telefonnummer anzumelden. Fahrten vor 10.00 Uhr sind am Vortag bis spätestens 19.00 Uhr anzumelden. Ein Linientaxi/AST kann für maximal 4 Personen bestellt werden (keine Beförderung von Reisegruppen). Fahrradbeförderung ist ausgeschlossen. Fahrpreise und weitere Bestimmungen sind in der Tarifübersicht Linientaxi + AST Kaufbeuren festgelegt.

## **10. Sonstiges**

Erhöhtes Beförderungsentgelt: 60,00 €; Nichtregistrierung von Chipkarten (elektronische Gültigkeitsprüfung) gebührenpflichtig; Chipkarten gebührenpflichtig; Ersatzausstellung – bei Verlust oder Defekt – gebührenpflichtig; Ersatzfahrchein: gebührenpflichtig; Buskuriergut: gebührenpflichtig. Fahrrad-Tageskarte: kostenfrei (Fahrradbeförderung nur soweit im Bus möglich); Schriftliche Fahrpreisauskunft/-Bestätigung gebührenpflichtig; Fahrpreiserstattung: gebührenpflichtig.

Die Beseitigung von, durch Fahrlässigkeit oder mutwillig herbeigeführten, Verunreinigungen an Fahrzeugen oder Haltestellen werden nach Zeitaufwand mit einem Stunden-Verrechnungssatz von 50 € berechnet.

## **11. Semesterticket**

Fahrtberechtigt sind alle für das jeweilige Semester an der Hochschule Kempten immatrikulierten Studierenden. Das Semesterticket berechtigt den Inhaber zu beliebig häufigen Fahrten in den Bussen der Ostallgäuer Verkehrsgemeinschaft (OVG). Jeder Studierende erhält mit der Immatrikulation die entsprechende Fahrtberechtigung. Das Semesterticket ist auf den Namen des Studierenden ausgestellt. Für das Semesterticket wird ein Solidaritätsbeitrag von 30,00 € pro Semester seitens des Studentenerwerks Augsburg erhoben. Gültigkeit 15.03.-30.09 (Sommersemester) und 01.10.-14.03. (Wintersemester). Für das Semesterticket wird ein Solidaritätsbeitrag von 30 € pro Semester seitens dem Studentenerwerk Augsburg erhoben.

## **12. Anerkennung von Gästekarten**

Inhaber einer elektronischen **Gästekarte AllgäuMobil** sowie Inhaber einer **KönigsCard** werden auf folgenden Linien kostenfrei befördert: 53, 54, 55, 56, 59, 60, 63, 70, 71, 72, 73, 74, 78, 81 (Streckenabschnitt Füssen - Wertach), 711, 712.

Auf folgenden Buslinien können Inhaber einer elektronischen **Gästekarte Ammergauer Alpen, Oberau** und **Farchant** kostenfrei fahren: Linie 73 (Streckenabschnitt Füssen – Echelsbacher Brücke) und Linie 78.